

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 39

DIENSTAG, DEN 21. MAI

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141 . . .	657	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 (Wanderweg an der Stellau, Strukturertalt an der Amtsstraße)	659
Entwidmung von öffentlichen Teilwegflächen im Stadtteil Finkenwerder Köhlfleet-Hauptdeich . . .	658	Öffentliche Plandiskussion zur Erweiterung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 134 (Sicherung der Rahlstedter Feldmark, des Stellaugrunds und des Wehlbrooks) und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms	659
Berichtigung des Verfügungsdatums der Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Merowingerweg –	658	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 135 (Wohnungsbau am Wiesenredder) und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms	660
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Münzelkoppel –	658	Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“	660
Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Islandstraße –	658	Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR	660
Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Friedrich-Kirsten-Straße – . .	658		

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 335 im Stadtteil Finkenwerder, Ortsteil 141

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 3. Mai 2019 in dem Umlegungsverfahren U 335 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern – geregelt:

Gemarkung Finkenwerder Nord

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage	Grundstück Ordnungsnummer	Flurstück Nummer	Lage
20	5666	Finkenwerder Landscheideweg 116	20	5666	Finkenwerder Landscheideweg 116
	5667	nördlich Finkenwerder Landscheideweg 116	2as	5667	nördlich Finkenwerder Landscheideweg 116
	5668	Finkenwerder Landscheideweg, südlich Finkenwerder Landscheideweg 116	1b	5668	Finkenwerder Landscheideweg, südlich Finkenwerder Landscheideweg 116

Dieser Beschluss ist am 10. Mai 2019 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des HmbGVBl.) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bsw/bsw-bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Hamburg, den 16. Mai 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 657

Entwidmung von öffentlichen Teilwegefleichen im Stadtteil Finkenwerder Köhlfleet-Hauptdeich

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder Nord, belegene Wegefleiche Köhlfleet-Hauptdeich (Flurstücke 5652 und 1969 jeweils teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann eingesehen werden im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Wegefleichen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Mai 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 658

Berichtigung des Verfügungsdatums der Widmung von Wegefleichen im Bezirk Wandsbek – Merowingerweg –

Das Datum der Verfügung der Widmung von Wegefleichen des Merowingerweges (Amtl. Anz. Nr. 32 vom 26. April 2019 S. 576) ist wie folgt zu berichtigen: „29. März 2019“.

Die Lagepläne behalten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 9. Mai 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 658

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegefleichen im Bezirk Wandsbek – Münzelkoppel –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513 belegene öffentliche Wegefleiche Münzelkoppel, (Flurstück 3864 [120 m²]), Ecke Am Pulverhof liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlieh, und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefleiche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes – Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Mai 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 658

Widmung von Wegefleichen im Bezirk Wandsbek – Islandstraße –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meienndorf, Ortsteil 526 belegene Wegefleiche Islandstraße, (Flurstück 557 [11 792 m²]), von Lehárstraße bis Lofotenstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügungen über die Widmungen von Verbreiterungsflächen vom 7. Mai 1968, 21. August 1969 und 2. April 1971 werden aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Mai 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 658

Beabsichtigung einer Widmung von Wegefleichen im Bezirk Wandsbek – Friedrich-Kirsten-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517 belegene Wegefleiche Friedrich-Kirsten-Straße, (Flurstück 152 teilweise), vom Wellingsbüttler Weg abzweigend und am Wellingsbüttler Weg endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den ausliegenden Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Mai 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 658

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 132 (Wanderweg an der Stellau, Strukturergleich an der Amtsstraße)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 132 ein. Die Veranstaltung findet am Montag, den 3. Juni 2019, um 18.00 Uhr in der Dankeskirche in Rahlstedt, Kielkoppelstraße 51, 22149 Hamburg, statt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Rahlstedt 132 umfasst Flächen beiderseits der Amtsstraße entlang der Stellau, die derzeit als Gewässergrundstück der Stellau und Gartengrundstücke genutzt werden. Die Grundstücke Amtsstraße 50 und 61 sind mit Wohngebäuden bebaut.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnungen Rahlstedt 132 (Wanderweg an der Stellau, Strukturergleich an der Amtsstraße) sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Wanderwegs an der Stellau geschaffen werden. Hierzu soll eine öffentliche Grünfläche mit einer durchgehenden Mindestbreite, u. a. zur Anlage eines gewässerbegleitenden Rad- und Wanderweges, festgesetzt werden. Im Weiteren sollen auf den direkt südlich an die Stellau angrenzenden Grundstücken in der Amtsstraße Festsetzungen für eine Wohnbebauung im Sinne des bereits mit dem Bebauungsplan Rahlstedt 127 für weite Teile von Rahlstedt verfolgten Strukturergleich zum Schutz vor städtebaulichen Fehlentwicklungen durch eine gebietsuntypische Bebauung getroffen werden und östlich der Amtsstraße zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt ein Erhaltungsbereich nach § 172 des Baugesetzbuches festgesetzt werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, den 27. Mai 2019, bis Freitag, den 31. Mai 2019, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Maurienstraße 3, 2. Etage, 22305 Hamburg und am Montag, den 3. Juni 2019, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 14. Mai 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 659

Öffentliche Plandiskussion zur Erweiterung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 134 (Sicherung der Rahlstedter Feldmark, des Stellaugrünzugs und des Wehlbrooks) und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 134 ein. Die Veranstaltung findet am Montag, den 3. Juni 2019, um 18.00 Uhr in der Dankeskirche in Rahlstedt, Kielkoppelstraße 51, 22149 Hamburg, statt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Rahlstedt 134 (Sicherung der Rahlstedter Feldmark, des Stellaugrünzugs und des Wehlbrooks) befindet sich südöstlich von Großlohe und östlich von Rahlstedt-Ost im Außenbereich und wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Südosten des Plangebiets befindet sich das Naturschutzgebiet Stapelfelder Moor. Im Osten und Süden wird es durch die Landesgrenze begrenzt. Das Plangebiet soll um weitere Flächen erweitert werden, die im Norden durch den nördlichen Waldrand, im Westen durch die Waldkante an der Straße „Wehlbrook“, im Süden durch die südlichen Uferbereiche der Stellau und im Osten durch die Bebauung von Großlohe begrenzt werden. Die Flächen sind unbebaut und werden als Wald oder Grünland sowie für die Erholung genutzt.

Durch die Erweiterung des Plangebietes des Bebauungsplans Rahlstedt 134 soll zusätzlich zur Rahlstedter Feldmark mit der Stellauniederung und dem Stapelfelder Moor auch weitere Bereiche der Stellauniederung und der Wehlbrooker Wald durch im Wesentlichen freiraumbezogene Festsetzungen wie die Festsetzung von Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald sowie Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft planungsrechtlich gesichert werden.

Parallel zu dem Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 134 werden der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm geändert.

Anschauungsmaterial kann von Montag, den 27. Mai 2019, bis Freitag, den 31. Mai 2019, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Maurienstraße 3, 2. Etage, 22305 Hamburg und am Montag, den 3. Juni 2019, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 14. Mai 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 659

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rahlstedt 135 (Wohnungsbau am Wiesenredder) und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 135 ein. Die Veranstaltung findet am Montag, den 3. Juni 2019, um 18.00 Uhr in der Dankeskirche in Rahlstedt, Kielkopelstraße 51, 22149 Hamburg, statt.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Rahlstedt 135 (Wohnungsbau am Wiesenredder) umfasst u. a. Flächen östlich der Straße Wiesenredder, die derzeit als Freibad genutzt werden. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von rund 130 bis 150 Wohneinheiten sowie die Renaturierung der Stellau geschaffen werden. Mit der vorliegenden Planung kann in Reaktion auf den anhaltenden Wohnraumbedarf in Hamburg zusätzlicher Wohnungsbau im bestehenden Siedlungszusammenhang realisiert werden. Die Anbindung des neuen Wohngebietes soll über eine neue öffentliche Erschließungsstraße von der Straße Wiesenredder aus erfolgen.

Parallel zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Rahlstedt 135 werden der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm geändert.

Anschauungsmaterial kann von Montag, den 27. Mai 2019, bis Freitag, den 31. Mai 2019, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Maurienstraße 3, 2. Etage, 22305 Hamburg und am Montag, den 3. Juni 2019, ab 17:30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 14. Mai 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 660

Entwidmung von Teilflächen der Straße „Eversween“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Wilhelmsburg gelegenen, im Lageplan rot markierten, etwa 199 m² großen Teilflächen der Straße „Eversween“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 14. Mai 2019

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 660

Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts f&w fördern und wohnen AöR

Vom 15. April 2019

Präambel

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f&w fördern und wohnen AöR (im Folgenden: f&w-Gesetz) sind die Organe der Anstalt der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Vor diesem Hintergrund beschließt der Aufsichtsrat von f&w fördern und wohnen AöR die folgende Satzung gemäß § 7 Abs. 5 i. V. m. § 12 f&w-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Geschäftsführung

§ 1

Aufgabenkreis

(1) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt öffentlichen Rechts f&w fördern und wohnen AöR (im Folgenden: f&w) verantwortlich nach den Gesetzen und den Bestimmungen dieser Satzung. Sie beachtet die Verpflichtung in § 2 Absatz 4 des f&w-Gesetzes und das von der Anstaltsträgerin vorgegebene Zielbild. Die Geschäftsführung hat die Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung anzuwenden.

(2) Die Geschäftsführung definiert die Rahmenvorgaben für die Einrichtungen von f&w. Sie koordiniert den Gesamtbetrieb.

(3) Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Anstalt gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden; insbesondere hat sie ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten. Sie trifft geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

§ 2

Geschäftsverteilung

Aufgabengebiet und Geschäftsbereich der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, ihre Vertretung untereinander sowie die Organisation und Geschäftsverteilung innerhalb von f&w ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, der von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates aufgestellt und geändert werden kann.

§ 3

Zusammenarbeit der Geschäftsführung, Beschlussfassung

(1) Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung sind vor der Entscheidung gemeinsam zu erörtern.

(2) Die Mitglieder der Geschäftsführung beschließen gemeinsam über Angelegenheiten,

1. die nach dem f&w-Gesetz und dieser Satzung dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung oder Stellungnahme vorzulegen sind,
2. die die Geschäftsbereiche von zwei oder mehreren Mitgliedern der Geschäftsführung betreffen,
3. für die ein Mitglied der Geschäftsführung eine gemeinschaftliche Beschlussfassung wünscht.

(3) Diese Beschlüsse sind einstimmig zu fassen. Kommt eine einstimmige Beschlussfassung nicht zustande, gibt die Stimme der Sprecherin bzw. des Sprechers der Geschäftsführung den Ausschlag, sofern eine solche bzw. ein solcher vom Aufsichtsrat bestellt ist.

(4) Diese Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten.

(5) Die Einigungsstelle nach § 82 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. 2014 S. 299) in der jeweils geltenden Fassung wird bei der Geschäftsführung gebildet.

§ 4

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse

(1) Erklärungen im Namen der Anstalt öffentlichen Rechts f&w werden unter der Zeichnung „f&w fördern und wohnen AöR“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift zweier Mitglieder der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Mitglied der Geschäftsführung eine sonstige Angestellte oder ein sonstiger Angestellter oder zwei Angestellte gemeinsam zeichnen können. Ist eine Willenserklärung gegenüber f&w abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer oder einer oder einem zeichnungsbefugten Angestellten. Die Geschäftsführung kann den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern eine auf ihren Aufgabenbereich beschränkte gerichtliche oder außergerichtliche Vertretungsbefugnis übertragen. Die Geschäftsführung kann die Übertragung von Vertretungsbefugnissen jederzeit widerrufen. Die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse werden einmal jährlich vollständig im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Änderungen sind unverzüglich im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen.

(2) Für den laufenden Geschäftsverkehr kann die Geschäftsführung eine andere Regelung treffen. Geschäfte im Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs im Sinne der Sätze 1 und 2 sind Rechtsgeschäfte, die eine von der Geschäftsführung festzulegende und im Amtlichen Anzeiger zu veröffentlichende Wertgrenze nicht übersteigen.

§ 5

Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen

Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

§ 6

Abwesenheit der Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder der Geschäftsführung teilen der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dienstreisen und Urlaub von mehr als fünf Tagen rechtzeitig mit.

(2) Dienstreisen in das Ausland von mehr als zwei Tagen bedürfen der vorherigen Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

(3) Dienstreisen und Urlaub dürfen nur angetreten werden, wenn für die Zeit der Abwesenheit eine ausreichende Vertretung sichergestellt ist.

(4) Ist ein Mitglied der Geschäftsführung aus anderen als den im Absatz 1 genannten Gründen an einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Geschäfte nicht nur vorübergehend gehindert, ist dies der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 7

Jahresabschluss

(1) Es finden die gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 65 Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien und Han-

sestadt Hamburg festgelegten Bewertungs- und Bilanzierungsstandards Anwendung.

(2) Der aufgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind bis zum Ende des vierten Monats des nachfolgenden Geschäftsjahres der Aufsicht führenden Behörde und der Finanzbehörde vorzulegen.

§ 8

Wirtschaftsplan

(1) Die Geschäftsführung erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan. Er ist dem Aufsichtsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor dem Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan mit der Gesamtheit der Erträge und Aufwendungen, dem Investitionsplan, dem Personalplan, dem Finanzierungsplan mit den gesamten Finanzbedarfen und Deckungsmitteln, der Planbilanz sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

(2) Der Erfolgsplan ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Jahresabschluss zu gliedern. Außerdem sind Teilpläne für die Geschäftsbereiche und für die Unternehmensgemeinkosten auszuweisen, mit voraussichtlichen Vorjahresergebnissen sowie absoluten und relativen Veränderungen. Die Ansätze und Veränderungen sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.

(3) Der Investitionsplan besteht aus den Maßnahmeplänen der Geschäftsbereiche sowie einer zusammenfassenden Übersicht. In den Maßnahmeplänen sind die Investitionen nach Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen gegliedert einzeln aufzuführen und zu erläutern. Investitionen, die einen jährlichen Gesamtbetrag von 250.000 Euro unterschreiten, können zusammengefasst in einer Summe ausgewiesen und erläutert werden. Wesentliche Vorhaben, insbesondere solche, deren Gesamtkosten 1 Million Euro übersteigen, sollen grundsätzlich nur dann in den Investitionsplan aufgenommen werden, wenn Darstellungen (Pläne, Kostenübersichten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen) vorliegen, aus denen die Notwendigkeit der Maßnahmen, die Art der Ausführung, die Bau- oder Beschaffungskosten und die wirtschaftlichen Auswirkungen ersichtlich sind. Vorhaben, für die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan die für die Aufnahme in den Investitionsplan erforderlichen Unterlagen noch nicht vorhanden sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen und der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

(4) In den Finanzierungsplan sind der im Geschäftsjahr zu erwartende Finanzbedarf gegliedert nach Bedarfspositionen und die zu seiner Deckung vorgesehenen Finanzierungsmittel gegliedert nach ihrer Herkunft aufzunehmen. Die Ansätze sind zu erläutern. Vorhaben, die im Auftrag der FHH durchgeführt werden, dürfen erst dann begonnen werden, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist. Dies gilt sinngemäß auch für Vorhaben, deren Finanzierung mit einer Bürgschaft der Freien und Hansestadt Hamburg gesichert werden soll.

(5) Der Personalplan muss die Zahl der Beschäftigten und Vollkräfte, ihre Aufteilung analog der Gliederung nach Absatz 2, die entsprechenden Ist-Zahlen des Vorjahres und eine Erläuterung der Abweichungen enthalten.

(6) Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich soweit über- oder unterschritten werden, dass eine maßgebliche Umsteuerung erforderlich wird, ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für neue Ansätze und Maßnahmen ist die Einwilligung des Aufsichtsrates einzuholen.

§ 9

Mittelfristige Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist dem Aufsichtsrat eine aus dem Unternehmenskonzept (§ 10) abgeleitete mittelfristige Finanzplanung (Erfolgs-, Investitions- und Finanzierungsvorschau) vorzulegen, die das Planjahr und mindestens drei darauf folgende Geschäftsjahre umfasst. Die dem Zahlenwerk zugrunde liegenden Annahmen und die wesentlichen Planungsdaten sind zu erläutern.

§ 10

Unternehmensplanung

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat ein Unternehmenskonzept (mittelfristiges Handlungsprogramm zur Umsetzung der Unternehmensziele auf Basis des Zielbildes) zur Kenntnisnahme vorzulegen. Es ist mindestens alle fünf Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

§ 11

Auftragsvergabe

(1) Als öffentlicher Auftraggeber hat f&w bei Aufträgen für Bauleistungen und für Lieferungen und sonstige Leistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) beziehungsweise die Vergabeverordnung (VgV) oder die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu beachten. Die von der für Grundsatzangelegenheiten des Vergabeberechts zuständigen Behörde festgesetzten Wertgrenzen können angewendet werden.

(2) Die Bestimmungen des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) vom 17.09.2013 (HmbGVBl. S. 417) in der jeweils geltenden Fassung über

1. Mitteilungen an die zentrale Informationsstelle (§ 4 Abs. 1 GRfW),
 2. die Verpflichtung zur Registerabfrage (§ 7 GRfW) und
 3. die Einhaltung des Datenschutzes (§ 9 Abs. 2 GRfW)
- sind anzuwenden.

Aufsichtsrat

§ 12

Aufgaben des Aufsichtsrates

Die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus § 7 des f&w-Gesetzes. Im Übrigen bestimmen sich die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates nach den aktienrechtlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gemäß § 15 Absatz 3 des f&w-Gesetzes bis zum Ende des sechsten Monats des darauffolgenden Geschäftsjahres festzustellen.

§ 13

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

(1) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat zu berichten

1. über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung, und zwar mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen wirtschaftlichen Änderungen,
2. über die Rentabilität der Anstalt, und zwar in der Sitzung des Aufsichtsrates, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird,
3. regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage von f&w,

4. regelmäßig über Abschluss und Verlauf derivativer Finanzgeschäfte,
5. über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von f&w von erheblicher Bedeutung sein können, und zwar so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen,
6. jährlich über das bei f&w eingerichtete Risikomanagementsystem, dessen Weiterentwicklung und die Beseitigung von Mängeln; hiervon unberührt ist die Berichterstattung über aktuelle Fälle in den Aufsichtsratssitzungen,
7. über Angelegenheiten der Tochtergesellschaften und Beteiligungen, soweit sie von finanzieller, personeller oder grundsätzlicher Bedeutung sind.

(2) Die Geschäftsführung hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten unverzüglich der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates mitzuteilen. Dazu gehören Betriebsstörungen und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil von f&w sowie Fälle, in denen der Verdacht einer solchen Handlung besteht, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind, ferner Rechtsstreitigkeiten zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg beziehungsweise ihren Unternehmen und f&w sowie sonstige Vorgänge, die auf die Lage der Anstalt von erheblichem Einfluss sein können.

(3) Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils in der auf den Ablauf des Quartals folgenden Aufsichtsratssitzung auf der Grundlage eines internen monatlichen Soll-Ist-Vergleichs und entsprechend der Gliederung des Erfolgsplanes einen Quartalsbericht über die Entwicklung des Geschäftsverlaufs im Vergleich zum Wirtschaftsplan vorzulegen. Darzustellen sind die quartalsmäßigen Soll- und Ist-Werte mit Erläuterung der wesentlichen Abweichungen für das jeweilige Berichtsquartal und den abgelaufenen Jahreszeitraum, eine Hochrechnung des Jahresergebnisses anhand der Ist-Werte sowie spezifische Unternehmenskennzahlen. Neben der Gesamtdarstellung sind für die Betriebsbereiche und für die Unternehmensgemeinkosten geeignete vierteljährliche Soll-Ist-Vergleiche aufzustellen und zu erläutern.

(4) Dem ersten Quartalsbericht eines jeden Jahres sind Personal-Ist-Zahlen zum letzten Bilanzstichtag beizufügen. Auszuweisen sind die Gesamtzahl der Beschäftigten und Vollkräfte sowie jeweils davon weibliche Mitarbeiterinnen, Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende und Schwerbehinderte.

(5) Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss eine Abrechnung des Wirtschaftsplanes entsprechend der Gliederung gemäß § 8 vorzulegen. Diese Abrechnung ist in die Prüfung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers einzubeziehen.

§ 14

Zustimmungsbedürftige Geschäfte

(1) Neben den im f&w-Gesetz oder in dieser Satzung aufgeführten Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates

1. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Verträgen mit besonderer Bedeutung, namentlich von solchen mit der Freien und Hansestadt Hamburg,
2. die Vereinbarung von bedeutsamen Budgets und Pflegebeziehungsweise Kostensätzen,
3. die Anlegung von Barmitteln in anderer Form als in Fest- oder Termingeldern,

4. die Festlegung und Änderung von Grundsätzen für derivative Finanzgeschäfte (dies umfasst auch Geschäfte in Euro über Zinsswaps, Forward rate agreements (FRA's), Optionen auf Zinsswaps, Zinscaps und Zinsfloors zur betrags- und fristenkongruenten zinsmäßigen Gestaltung bilanzieller Positionen oder zur Sicherung von im Finanzplan genehmigten Kreditaufnahmen),
5. der Abschluss, wesentliche Änderung und die Aufhebung von wesentlichen Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 AktG (z.B. Beherrschungsverträge, Gewinnabführungsverträge),
6. die Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Unternehmensgegenstandes oder die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete,
7. die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Unternehmens, durch Mitglieder der Geschäftsführung,
8. der Abschluss von Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) für Geschäftsführungen.

(2) Die Wertgrenzen gemäß § 7 Absatz 4 f&w-Gesetz, ab denen eine Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist, werden wie folgt festgelegt:

1. beim Erwerb, der Veräußerung und der Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten (§ 7 Absatz 4 Nummer 6 f&w-Gesetz) ab 500.000 Euro,
2. beim Abschluss, der Änderung und der Aufhebung von Miet- und Pachtverträgen (§ 7 Absatz 4 Nummer 7 f&w-Gesetz) ab einem Gesamtvolumen (Laufzeit x jährliche Verbindlichkeit) von mindestens 1.000.000 Euro,
3. bei der Gewährung von Darlehen (§ 7 Absatz 4 Nummer 8 f&w-Gesetz) ab 100.000 Euro,
4. bei der Aufnahme von Krediten (§ 7 Absatz 4 Nummer 8 f&w-Gesetz) mit einer Laufzeit von über einem Jahr ab 500.000 Euro, wenn sie über den im Wirtschaftsplan genehmigten Kreditrahmen hinausgehen,
5. bei der Gewährung von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen (§ 7 Absatz 4 Nummer 16 f&w-Gesetz), ab 2.500 Euro.

(3) Die Wertgrenze für neue Ansätze und Maßnahmen gemäß § 8 Abs. 6, die im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen sind, wird auf 250.000 Euro festgelegt. Eine Überschreitung der Ansätze im Wirtschaftsplan um mehr als 500.000 Euro bedarf ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrates.

(4) Der Aufsichtsrat behält sich vor, weitere bestimmte Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig zu machen, die in einer Liste zu erfassen sind.

§ 15

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

(1) Jedem Aufsichtsratsmitglied ist zu Beginn ihrer oder seiner Tätigkeit auszuhändigen:

1. das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts f&w fördern und wohnen AöR,
2. das Zielbild und das Unternehmenskonzept,
3. der Organisations- und Geschäftsverteilungsplan,
4. diese Satzung,
5. die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates,
6. der neueste Geschäftsbericht,
7. der Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr,
8. die mittelfristige Finanzplanung,

9. der letzte Quartalsbericht,
10. der Hamburger Corporate Governance Kodex,
11. ein Verzeichnis der wichtigsten Verträge,
12. eine Liste über die Geschäftsbereichsleitungen.

(2) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass nach einem zu Beginn des Geschäftsjahres in Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aufzustellenden Zeitplan in regelmäßigen Abständen Sitzungen des Aufsichtsrates stattfinden. Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Der Geschäftsführung obliegt die Vorbereitung der Sitzungen. Die Einladungen zu den Sitzungen sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates möglichst frühzeitig zuzuleiten. Die von der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu billigende Tagesordnung sowie erläuternde Unterlagen sollen den Mitgliedern des Aufsichtsrates spätestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung vorliegen. Der Bericht der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Wirtschaftsplan im Sinne des § 8 sind den Mitgliedern des Finanzausschusses, ersatzweise dem Aufsichtsrat, fünfzehn Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung zu übersenden.

(3) Jeder Geschäftsführer bzw. jede Geschäftsführerin soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen und die anderen Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Geschäftsführern bzw. Geschäftsführerinnen sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen.

§ 16

Tochterunternehmen

(1) Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Satzung auch von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften beachtet werden.

(2) Bei Tochtergesellschaften ohne Aufsichtsrat sind die nach dem f&w-Gesetz und dieser Satzung zustimmungspflichtigen Geschäfte stets dem Aufsichtsrat von f&w zur Beschlussfassung vorzulegen. Das gilt auch für Maßnahmen, die nach den Gesellschaftsverträgen der Tochtergesellschaften der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

(3) Bei Tochtergesellschaften und wichtigen Beteiligungen mit Aufsichtsrat sind die Maßnahmen, die für f&w von grundsätzlicher oder in finanzieller Hinsicht von besonderer Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat von f&w vorzulegen. Der Zustimmung des Aufsichtsrates von f&w bedürfen insbesondere solche Maßnahmen hinsichtlich der Tochtergesellschaften, welche nach deren Gesellschaftsverträgen der Zustimmung der Gesellschafterin f&w bedürfen.

§ 17

Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären jährlich, es wurde und werde den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes entsprochen oder welche Empfehlungen nicht oder mit welchen Abweichungen angewendet wurden oder werden. Eventuelle Nichtanwendungen oder Abweichungen von den Empfehlungen sind zu erläutern.

Hamburg, den 15. April 2019

f & w fördern und wohnen AöR

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2019212358 – Blutentnahmen/-untersuchungen

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
VT21 (Submissionsstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung

Blutentnahmen/-untersuchungen.

Dienstleistungsvertrag über

- die Blutprobenentnahme von Beschuldigten, Betroffenen und/oder Zeugen,
- die Untersuchung von Blut- und Urinproben zum Nachweis und zur Quantifizierung zentralwirksamer Substanzen,
- die Dokumentation der Ergebnisse in jedem Fall in Form eines forensisch verwertbaren sachverständigen Gutachtens,
- die Vertretung des Gutachtens auf Ladung eines Gerichts in Form einer gutachterlichen Stellungnahme,
- die Transport-/Verwahrfähigkeitsuntersuchungen von Festgenommenen bzw. in Gewahrsam genommenen Personen,
- Fahrtüchtigkeitsuntersuchungen

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025.

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

www.bieterportal.hamburg.de

- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Juni 2019, 14.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 7. Mai 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

426

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 040-19 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Ersatz- und Zubau,
Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 406.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2019 bis Oktober 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Juni 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Mai 2019

Die Finanzbehörde

427

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 045-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Ersatz- und Zubau,
 Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Fassade – Holzverkleidung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juni 2020 bis August 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. Juni 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Mai 2019

Die Finanzbehörde

428

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 051-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Ersatz- und Zubau,
 Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Sanitär
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Juni 2020 bis Dezember 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. Juni 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Mai 2019

Die Finanzbehörde

429

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 054-19 LG**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Ersatz- und Zubau,
 Richard-Linde-Weg 49 in 21033 Hamburg
 Bauauftrag: Aufzug
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 44.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Dezember 2019 bis Oktober 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. Juni 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Mai 2019

Die Finanzbehörde

430

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 120-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude mit Sporthalle und Mensa,
Bundesstraße 94 in 20144 Hamburg

Baufauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 150.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. 4. Quartal 2019 bis 1. Quartal 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Juni 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Mai 2019

Die Finanzbehörde

431

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Glas- und Gebäudereinigung in der Akademie der Weltreligionen, Gorch-Fock-Wall 5-7, 20354 Hamburg, ab dem 1. Dezember 2019 bis auf Weiteres

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Akademie der Weltreligionen. Bei dem Objekt handelt es sich um einen Kompaktbau bis ins III. OG. Es entfallen rund 7.850 m² auf die Unterhaltsreinigung, wovon rund 680 m² erst während der Vertragslaufzeit bezogen und aufgenommen werden. Die Glasreinigung erstreckt sich aktuell auf rund 1.100 m² Außenglasfläche.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Ab dem 1. Dezember 2019 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=w4Bpw2OW9oY%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 5. Juli 2019, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 2. Dezember 2019.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 14. Mai 2019

Die Finanzbehörde

432

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon: 040-42854-3430
Telefax: 040-4279-01539

- E-Mail:
ausschreibungsstelle4@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung VOB/A
Vergabenummer: **M/MR Ö-23/2019**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Kein elektronisches Vergabeverfahren.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bismarck-Denkmal, Helgoländer Allee,
20459 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Bismarck-Denkmal – VE 3131 – Bauhauptgewerk
Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten am Bismarck-Denkmal soll unter dem Nordteil der Terrasse ein erdüberdeckter Vorraum errichtet werden, der einen ebenen Zugang zum Denkmallinnenraum ermöglichen soll. Dieser Vorraum soll als wasserundurchlässiges Bauwerk aus Beton mit sichtbar bleibenden Betonoberflächen errichtet werden, die Dachfläche ist als Deckenfaltwerk ausgebildet. Der Übergang zum Bestand ist abdichtend herzustellen.
Ein ehemaliger Treppenabgang soll als zweiter Ausgang hergerichtet werden. Dazu ist über dem Treppenabgang eine neue Stahlbetondecke herzustellen, die mit einem Bodentor zum Austritt auf die Terrasse versehen ist.
An den acht im Denkmallinnenraum angeordneten Treppen sind je zwei vollständig korrodierte Treppenlaufbalken abzubrechen und durch neue Balken aus Walzstahlprofilen zu ersetzen und auszumauern.
In kleinerem Umfang sind begleitende Abbruch-, Erd-, Mauer-, Abdichtungs-, Putz- und Estricharbeiten zu erbringen.
Im Wesentlichen sind folgende Arbeiten auszuführen:
- erdüberdeckter Vorraum als StB-WU-Konstruktion einschl. Systemplanung, ca. 225 m³ Bruttorauminhalt
 - Fundamentunterfangungen im Umfeld des Vorraums
 - zwei erdüberdeckte StB-Decken über ehem. Treppenabgängen, tlw. geneigt, 13 bis 18 m²
 - Einbau eines Bodentores über ehem. Treppenabgang
 - Austausch von 16 Walzstahl-Treppenbalken mit anschl. Ausmauerung, einschl. Demontage und anschl. Montage von Beton-Keilstufen, Länge Träger je ca. 4,6 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 9. September 2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
7. September 2020
Weitere Fristen: siehe Bauzeitenplan
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei der Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

- n) Ablauf der Angebotsfrist am 21. Juni 2019 um 11.00 Uhr.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Eröffnungstermin am 21. Juni 2019 um 11.00 Uhr.
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle, Raum C7.203,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Geforderte Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Siehe Vergabeunterlagen.
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: Siehe Vergabeunterlagen.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eignungsnachweis Bieter – Referenzliste mit 3 ausgeführten Stahlbeton-Bauwerken in wasserundurchlässiger Bauweise und Bauwerken mit sichtbar bleibenden Betonoberflächen mit erhöhten Anforderungen.
- v) Ablauf der Bindefrist: 22. Juli 2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 15. Mai 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung (national)

- a) IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg
Telefon: 040/226227-0
Telefax: 040/226227-245
E-Mail: Jakub.Oblocki@iba-hamburg.de
Internet: www.iba-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezirk Hamburg-Mitte, Wilhelmsburg, Dratelnstraße
- f) Sportanlage Dratelnstraße: Vertikaldränagen, Geotextile Bewehrung, Lieferung F1-Sand, Auflastkörper, Geotechnisches Messprogramm, Profilieren und Herstellen Planum für Sportfelder
- g) Entfällt
- h) nein
1. Los: Elbinselquartier,
2. Los: Wilhelmsburger Rathausviertel
- i) Beginn der Ausführung: 15. Juli 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
bis 6. Mai 2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail über die Arge PmK, c/o iwB Ingenieurgesellschaft mbH, Kajen 12, 20459 Hamburg über die E-Mail-Adresse b.campe@iwB-ingenieure.de abzufordern.
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Arge PmK, c/o iwB Ingenieurgesellschaft mbH, Kajen 12, 20459 Hamburg beantwortet.
Hinweise: Anfragen, die direkt an den Auftraggeber (gem. Buchstabe a) gerichtet werden, werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass ab 6 Tage vor Ende der Angebotsfrist aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 12. Juni 2019 um 13.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

- IBA Hamburg GmbH,
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg, z. H. Herr Oblocki
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Juni 2019 um 13,00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 12. Juni 2019 um 13 Uhr. Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 12. Juli 2019 um 13.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 14. Mai 2019

iwB Ingenieurgesellschaft mbH

434